

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	01.10.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Fortschreibung des Sicherstellungsauftrages (Betrauungsakt) durch den Landkreis für die ALB FILS KLINIKEN GmbH

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag der Neufassung zur Fortschreibung des Sicherstellungsauftrages (Betrauungsakt) durch den Landkreis für die ALB FILS KLINIKEN GmbH zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Kreistag hat am 11.11.2016 bereits eine Fortschreibung des Sicherstellungsauftrages (Betrauungsakt) durch den Landkreis für die ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK GmbH) beschlossen und in Kraft gesetzt. Dieser ist mit einer Laufzeit von 15 Jahren aktuell noch gültig; siehe hierzu BU 2016/180 aus KT 11.11.2016.

Hintergrund ist die europarechtliche Verpflichtung der Krankenhausträger, ihren Krankenhäusern wegen der Gewährung von Beihilfen des Trägers (insbesondere zu laufenden Defizitausgleichen und Baukostenzuschüssen) entsprechende Sicherstellungsaufträge zu erteilen. Umgangssprachlich wird in diesem Zusammenhang vornehmlich mittlerweile der Begriff „Betrauungsakt“ als textliche Kurzfassung zum „Sicherstellungsauftrag“ verwendet.

Durch das Urteil in der Sache „Kreiskliniken Calw“ knüpft der Bundesgerichtshof (BGH) an eine neue Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission an. Weiterer Hintergrund ist die sogenannte „DAWI-Mitteilung“ (Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Beihilfevorschriften der EU auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse).

Aus den Erkenntnissen „Entscheidung Kreiskliniken Calw“ sowie im Hinblick auf den geplanten Klinik-Neubau, der Ende 2023/Anfang 2024 fertiggestellt werden soll, ist eine frühzeitige Fortschreibung und inhaltliche Anpassung des Betrauungsaktes erforderlich.

Der bisherige Betrauungsakt aus dem Jahr 2016, sowie der Musterbetrauungsakt des Landkreistages Baden-Württemberg dienen als Grundlage für die neue Fortschreibung in Form einer Neufassung.

Kernpunkte der Neufassung des Betrauungsaktes sind:

- **Verlängerung der Gültigkeit** des Betrauungsakts auf einen Zeitraum von 30 Jahren aufgrund der Investitionen in den Klinik-Neubau in Göppingen sowie der Kreditlaufzeit dieser Finanzierung; siehe § 7 Abs. 1 im Betrauungsakt.
- Aktualisierung und Anpassung der einzelnen von der AFK erbrachten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse („DAWI“) einschließlich zugehöriger Nebenleistungen bzw. der verschiedenen „Nicht-DAWI“ Leistungen; siehe § 2 im Betrauungsakt.
- Ergänzung der zulässigen Ausgleichsleistungen um die neue Regelung: „Weiterleitung vom Landkreis aufgenommenen Darlehen als Trägerdarlehen an die AFK für den Neubau der Klinik am Eichert in Göppingen ab dem Jahr 2022 zu einem nicht-marktüblichen Zinssatz einschließlich der möglichen Gewährung von Zinszuschüssen“; siehe § 3 Abs. 1c im Betrauungsakt.
Hintergrund: Die Zinshöhe der Weitergabe des Landkreises als Finanzierungsnehmer an die AFK GmbH orientiert sich an der rechtlich – mit der GPA Baden-Württemberg abgestimmten – zulässigen Höhe. Der Landkreisverwaltung liegt hierzu eine schriftliche Stellungnahme vom 19.02.2021 vor.
- Redaktionelle Anpassungen im Hinblick auf die Betriebsstätten.

Der Betrauungsakt wurde von der Verwaltung zusammen mit dem Anwaltsbüro Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH aus Stuttgart überarbeitet und ist als Anlage 1 beigefügt.

In Anlage 2 ist dieser Beratungsunterlage der Betrauungsakt mit Erläuterungen der Rechtsanwaltskanzlei Baker Tilly zur Fortschreibung angehängt.

Die AFK GmbH wurden bei der Fortschreibung beteiligt.

Der Aufsichtsrat der AFK GmbH wird am 12.10.2021 in seiner Sitzung über den neu zu fassenden Betrauungsakt informiert.

Der Betrauungsakt spielt darüber hinaus bei Finanzierungsgesprächen mit Kreditinstituten im Rahmen des Klinik-Neubaus eine wichtige und zentrale Rolle.

Herr Dr. Meßmer, Anwaltsbüro Baker Tilly wird in der Verwaltungsausschusssitzung anwesend sein und anhand einer Präsentation (Anlage 3) in die Thematik einführen, sowie die juristischen Aspekte der Fortschreibung nach dem komplexen EU-Recht erläutern.

III. Handlungsalternative

Keine Fortschreibung des Betrauungsaktes. Demnach läuft der derzeit gültige Betrauungsakt noch bis ins Jahr 2031. Dies wird nicht empfohlen, da damit die beihilferechtliche Basis der Abbildung der Klinik-Finanzierung fehlt.

Ein künftiger Verzicht auf eine Betrauung wäre allenfalls nur dann denkbar, wenn eine Berufung auf die fehlende Zwischenstaatlichkeit der Ausgleichsleistungen des Landkreises Göppingen an die AFK GmbH erfolgt (vorbehaltlich einer vertieften Prüfung und Analyse). Dies ist jedoch mit Rechtsunsicherheiten behaftet. Ist das Vorliegen einer Beihilfe zu bejahen oder jedenfalls nicht auszuschließen, sind Beihilfen grundsätzlich vor ihrer Gewährung bei der Europäischen Kommission anzumelden und von dieser zu genehmigen (sog. „Notifizierung“). Diese Anmeldungs- und Genehmigungspflicht entfällt aber bei einer ordnungsgemäßen Betrauung. Bei einer nicht EU-konformen Ausgestaltung der gewährten Beihilfen in Form des Betrauungsaktes besteht ansonsten ein hohes Risiko der Rückforderung durch die Europäische Kommission als Haftungsrisiko für den Träger, aber auch das entsprechende Unternehmen. Aus Vorsichtsgründen ist im Krankenhaus-Bereich – auch aufgrund der Erkenntnisse aus der Rechtsprechung des BGH und des OLG Stuttgart im Verfahren „Kreiskliniken Calw“ - weiterhin (wie bereits bislang) eine Betrauung der AFK zu empfehlen
Ein Verzicht auf eine Fortschreibung wird somit keinesfalls empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Fortschreibung des Betrauungsaktes hat keine direkten und unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für den Landkreis Göppingen.

Die geplanten Defizitausgleiche und Investitionszuschüsse, samt sonstiger Ausgleichsleistungen werden wie bisher im Haushaltsplan des Landkreises (siehe Erläuterungen in den Vorberichten) detailliert ausgewiesen. Damit soll auch den Veröffentlichungsgeboten Rechnung getragen werden.

Für die Fortschreibung des Betrauungsaktes werden Honorarzahungen an das Anwaltsbüro Baker Tilly, Stuttgart fällig. Es wird mit Aufwendungen in Höhe von 3.000 € gerechnet. Die Aufwendungen werden vollständig vom Krankenhausträger – Landkreis Göppingen – als Auftraggeber der Sicherstellungsmaßnahmen getragen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zukunft der Wirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat